1. Änderungssatzung der Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat – vom 27.10.2010

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2011 (GV.NRW. S. 685), des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 215) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GV.NRW. S. 729) hat der Rat der Stadt am folgende Satzung beschlossen:

Die Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat – vom 27.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 - Abs. 2
werden bei Meisenstraße nach der Hausnummer 9 die Hausnummer „11“; bei Tejastraße vor der Hausnummer 10 die Hausnummer „8“ und bei Wichelhaushof vor der Hausnummer 3 die Hausnummern „1, 2“ eingefügt.

2. In § 3 - Abs. 1
wird der dritte Satz gestrichen.

Nach Satz zwei wird neu eingefügt: „Diese Genehmigungspflicht umfasst auch die genehmigungsfreien Vorhaben gemäß § 65 BauO NRW, sofern sie die Intentionen dieser Satzung und deren Regulierungstatbestände berühren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn von dem jeweiligen Vorhaben eine optische Ein- oder Auswirkung auf den öffentlichen Raum ausgeht.“

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.